



Nr. 19 / 2014

Arzneimittel

Fachtagung zu drei Jahren AMNOG: Hecken wirbt für Fortsetzung des konstruktiven Dialogs

Berlin, 30. April 2014 – Bei einer Fachtagung des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sind bisherige Ergebnisse und künftige Herausforderungen bei der Nutzenbewertung von Arzneimitteln umfassend dargelegt worden. Zu der Veranstaltung am Mittwoch in Berlin mit dem Titel „[Drei Jahre frühe Nutzenbewertung: Erfahrungen – Standortbestimmung – Weiterentwicklung](#)“ hatten sich mehr als 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft, Fachöffentlichkeit und Industrie angemeldet, um an der Fachtagung, deren Programm auch Statements von auf europäischer Ebene tätigen Experten vorsah, teilzunehmen.

„Das Verfahren der frühen Nutzenbewertung von Arzneimitteln – dies lässt sich nach drei Jahren Praxis sagen – ist etabliert und stabil. Dennoch zeigt sich immer wieder Verbesserungspotenzial. Der G-BA steht seit Einführung der gesetzlichen Regelung für einen konstruktiv-kritischen Dialog mit allen Beteiligten und will auch mit dieser Veranstaltung ein Forum schaffen, auf dem die unterschiedlichen Anliegen der am Verfahren Beteiligten Gehör finden“, sagte Josef Hecken, unparteiischer Vorsitzender des G-BA und Vorsitzender des zuständigen Unterausschusses zu Beginn der Tagung.

„Auch mit Blick auf die Vereinbarungen zur Arzneimittelversorgung im Koalitionsvertrag ist es unser Anliegen, Weiterentwicklungen und neue Herausforderungen, die sich im nach wie vor lernenden System der Nutzenbewertung ergeben, mit den Beteiligten gemeinsam anzugehen und hierzu auch gemeinsame Antworten zu finden“, so Hecken weiter.

Das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) ist seit drei Jahren in Kraft. Neu zugelassene Arzneimittel werden in Deutschland seitdem grundsätzlich einer Nutzenbewertung unterzogen. Der G-BA hat seit dem Jahr 2011 rund 70 entsprechende Bewertungsverfahren abgeschlossen.

Die Dokumentation der AMNOG-Fachtagung kann in Kürze auf der [Website des G-BA](#) abgerufen werden. Zudem sind unter www.g-ba.de ausführliche [Informationen zur Nutzenbewertung](#) und eine [Auflistung von Wirkstoffen im Verfahren](#) verfügbar. Beschlüsse zu Nutzenbewertungen werden auch auf der [englischsprachigen Website](#) des G-BA veröffentlicht.

Seite 1 von 2

Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wegelystraße 8, 10623 Berlin
Postfach 120606, 10596 Berlin

Telefon: 030 275838-811

Fax: 030 275838-805

Internet: www.g-ba.de

Ansprechpartner für die Presse:

Kristine Reis (Ltg.)

Telefon: 030 275838-810

E-Mail: kristine.reis@g-ba.de

Kai Fortelka

Telefon: 030 275838-821

E-Mail: kai.fortelka@g-ba.de



Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreterinnen und Patientenvertreter an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.